

Nummer 39

Freitag, 15. Februar 1918

142. Jahrgang

# Darmstädter Zeitung



Die Darmstädter Zeitung erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertagen) und ist in Darmstadt viertel, an der Geschäftsstelle abgeheft Nr. 2; und in Weingarten Nr. 8.50; bei den Reichspostämtern vierteljährlich Nr. 8.50, monatlich Nr. 1.17, ohne Postgebühren. Verantwortung für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird nicht übernommen. — Postamt: Post für Handel und Industrie. Geschäftsleitung: Wilhelmstr. 8, Weingarten. Fernr. Nr. 2598

Anzeigenpreis: Der Raum der Gekoppelten Kleinanzeigen 20 Wfg., der Gekoppelten Kleinanzeigen 60 Wfg., für Anzeigen dieser Größe 15 Wfg. für die Gekoppelten, 30 Wfg. für die Gekoppelten Kleinanzeigen. Familien-Anzeigen erhalten Preisermäßigung. Bei Kontos oder gerichtlichem Beitreibung fällt jede Ermäßigung weg. — Geschäftsstelle (Einnahme für Anzeigen): Weingarten 15. Geschäftsstunden 8—1 u. 2—6 Uhr. Fernr. Nr. 2598

Verantwortung: Hofrat Dr. Klaus Buchmann

Verlag: Großherzoglicher Staatsverlag

Abendblatt vormittags 11 Uhr. — Der Nachdruck und die Weiterverbreitung anderer Aufsätze und Eigenmeldungen sind nur mit deutlicher Quellenangabe «Darmst. Zig.» gestattet

## Die Brest-Litowsker Verhandlungen

Der Verlauf der beiden Sitzungen in Brest-Litowsk — Die Beratungen im Hauptquartier — Zum Friedensschluß mit der Ukraine — Die deutschen Gefangenen in Petersburg — Der Bürgerkrieg in Rußland — Neben englischer Minister heftige Angriffe gegen Lloyd George — Ernährungsfragen in England und Frankreich — Bolo zum Tod verurteilt — Die preussische Wahlrechtsreform — Kriegswirtschaft

### Die letzten Sitzungen in Brest-Litowsk

Am 14. Febr. über den Verlauf der beiden letzten Sitzungen der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Unterkommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen, die mit der schlichten Erklärung Trotskij ihren Abschluß fanden, wird nachträglich noch folgendes bekannt:

Die Sitzung der Kommission vom 9. Februar leitete Staatssekretär v. Sittmann damit ein, daß er die in Aussicht genommene Zusammenfassende Darstellung über das Ergebnis der bisherigen Besprechungen

gab. Eine auf alle Einzelheiten eingehende, stichhaltige Darstellung der deutsch-österreichisch-ungarischen Standpunkte aus durch die sehr eingehenden Punkte nicht habe erzielt werden können. Er persönlich habe nicht den Eindruck, als ob eine weitere Erörterung auf der bisher von beiden Parteien eingenommenen Grundlage einen günstigeren Erfolg versprechen könnte, als bisher die Verhandlungen gehabt haben. Es ergebe sich ohne weiteres aus der ganzen Sachlage, daß eine einmündige Abstimmung über Verhandlungen, die keine Aussicht auf Erfolg versprechen, nicht ins Auge gefaßt werden könnte. Wenn er heute nochmals das gesamte Problem zur Besprechung stelle, gehe es in der Absicht, ausfindig zu machen, wo sich etwa noch ein Weg zur Verständigung finden lasse. Der Vollständigkeit halber wolle er bemerken, daß die territorialpolitischen Fragen zwischen den Spezialkommissionen bereits eine eingehende Erörterung gefunden hätten, sobald im Falle einer Einigung über die politischen Fragen der Schlüssel auf diesen Gebieten hoffentlich keine ernstlichen Schwierigkeiten bieten würde. Auf den Gebieten der Sonderfragen sei man noch nicht so weit gekommen, aber auch hier sei eine befriedigende Lösung nicht ausgeschlossen.

Der Minister des Innern Graf Czernin führte hierauf aus: Seit Wochen beschäftigt man sich mit einer unruhigen Erörterung darüber, wie gewisse territoriale Veränderungen an der russischen Westgrenze zu qualifizieren seien. Ein auch noch so langes Hin- und Hergehen in ihrem Sinne übertriebenen Erörterungen diene wenig Aussicht auf eine Einigung, die vom Standpunkte eines Friedens aus nicht unbedingt nötig sei. Es scheine ihm auf Grund der bisherigen Resultate kein zweckmäßiges Ergebnis, daß bei bezüglichen Veränderungen sofort ein Einigung geschlossen werden würde. Er schlage deshalb vor, die Frage offen zu lassen, wie die geplanten Veränderungen anzustellen seien, und ohne die Frage zu entscheiden, festzustellen, ob die Gestaltung dieser Veränderungen tatsächlich dem Absicht eines Friedens zuträglich in den Augen liegen würde oder nicht.

Herr Trotskij entgegnete: Vom russischen Standpunkte sei die Anwendung, welche die Gegenpartei dem Grundgesetz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker geben wolle, gleichbedeutend mit der Ablehnung dieses Grundgesetzes; infolgedessen sei die Erörterung auf der Grundlage dieses Prinzips allerdings hoffnungslos gewesen. Wenn man die Frage nach der Bedeutung der gemäß den Vorschlägen der Gegenpartei für Rußland vorgelegenen neuen Westgrenze wende, so müsse er darauf hinweisen, daß die geplante neue Grenzführung vom Standpunkte militärischer und strategischer Gesichtspunkte her nicht befriedigend sei, und daß über jetzt eine neue Vereinbarung nicht entstanden durch die Stellungnahme des Staates gegenüber der Ukraine.

Die ukrainische Volksrepublik sei vom Vierbunde anerkannt worden, ja, wie er höre, hätten die Vertreter des Vierbundes mit den Bevollmächtigten der kleineren Nationen einen Friedensvertrag unterzeichnet, in dem ausdrücklich auch die Abgrenzung der ukrainischen Gebiete behandelt sei. Weder proklamiert in einem anderen Dokument gegen diese Vorgehen der Mächte des Vierbundes und bemerke u. a.: Diese Verhandlungen müßten zweifellos hervorzuführen, ob die Mittelmächte zu einer Verständigung mit der Regierung des überlebenden Rußlands gelangen wollten. Er erklärte deshalb, daß der angebotene unterzeichnete Vertrag mit der Regierung von ganz Rußland keinerlei Geltung haben könnte.

Unter Bezugnahme auf die Bemerkung des Herrn Trotskij, daß die als russische Grenze in Aussicht genommene Grenzlinie der Westgrenze durch Zwangsmaßnahmen bedingt, machte Staatssekretär v. Sittmann zur Begründung, die

Frage der Grenzführung einer Unterkommission zu überweisen, die am Schluß der Sitzung zu bilden wäre und in einer auf den folgenden Tag auszubereitenden Sitzung der politischen Kommission über das Ergebnis ihrer Besprechungen zu berichten hätte. Es ergebe sich aus der Sachlage und der grundsätzlichen Bedeutung der von

dieser Unterkommission zu behandelnden Frage ohne weiteres, daß der Bericht dieser Unterkommission für das weitere Schicksal der Verhandlungen von ausschlaggebender Bedeutung sein würde. Wenn er mit einigen Worten auf die bei der Grenzführung maßgebenden allgemeinen Gesichtspunkte eingehen, so gehe dies deshalb, weil in der Unterkommission einerseits die technische Frage zur Besprechung kommen solle. Bei der Führung der Grenzlinie, wie sie seitens der verbündeten und russischen Delegation vorgeschlagen sei, seien in erster Linie baltische Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Es sei der Bericht gemacht worden, für Polen, Litauen und Estland diesen Grenzlinien zu finden, die der geschichtlichen Abgrenzung und der ethnographischen Lage am besten entsprechen. Gewissen Abweichungen des Vorredners gegenüber, als ob den verbündeten Zentralmächten irgend welche Pläne im Hinblick auf Rußland vorgeschrieben hätten, bemerke der Staatssekretär, er brauche Trotskij nur auf die dauernde Grundfrage der politischen Politik hinzuweisen, die in der Frage eines guten freundschaftlichen Verhältnisses zu dem großen östlichen Nachbar bestehen habe bis zu dem Augenblick, wo durch Verhandlung die russische Delegation ebenso gut oder besser wolle wie die deutsche, dem deutschen Volke der Kampf mit Rußland ausgenommen werden sei. Die deutsche Politik werde auch mit dem in organisierteren Maßstab immer ein Freund und Verbündeter des Verhältnisses ansetzen unter Vermeidung der Einmischung in seine inneren Verhältnisse, sobald dieser einen bestimmten Zweck erreicht haben werde.

Zu den Ausführungen des Volkskommissars über die Haltung der Mittelmächte gegenüber der ukrainischen Volksrepublik bemerke v. Sittmann, der Vierbund müsse sich vorbehalten, sich darüber Klarheit zu verschaffen, ob er angenehmer für sie sei. Die Mächte des Vierbundes hätten in der Zeit mit dem Vertreter der ukrainischen Volksrepublik einen Friedensvertrag abgeschlossen, der das Recht des beständigen Zuges trage. Sie seien ergrübelt für die Mittelmächte ohne weiteres die nötigen Folgerungen, und er könne die Förderung der Verhandlungen von der Erörterung der handelsrechtlichen Verhältnisse der Ukraine erwarten. Was das russische Gebiet in den besetzten West- und Ostgebieten lebender Völker anlangte, so beziehe er sich auf die bei den bisherigen Verhandlungen von dem Vertreter der Mittelmächte abgegebenen Erklärungen, sowie auf die Darstellungen, die über diese Frage von den Staatsministern der Verbündeten und der verbündeten österreichisch-ungarischen Monarchie vor ihren Volkservertretungen gemacht worden seien. Trotz der von den Mittelmächten vertretenen und festgehaltenen Auffassung, nach der das Selbstbestimmungsrecht in diesen Gebieten bereits ausgeübt worden sei, seien die verbündeten Nationen bereit, durch diplomatischen Maßstab der bestehenden Vertreter der Möglichkeit einer Verständigung auf breiter bolschewistischer Grundlage zu schaffen. Die Bestimmung des Zeitpunktes und der Form dieser Verständigung sei dem Vierbunde vorbehalten, der die besetzten Gebiete zu befreien und dem Vierbunde zu übergeben sei.

Graf Czernin bemerke, das Verhältnis der Ukraine zu der österreichischen Regierung gehe dem Vierbunde nichts an. Ein unterzeichnete Friedensvertrag zwischen Rußland und dem Vierbunde sei mit der Ukraine nicht zu erfüllen. Der Vierbund habe mit der Ukraine keinen Frieden, sondern einen Friedensvertrag unterzeichnet. Die Ukraine sei also für den Vierbund durch diesen Vertrag nicht etwa ein verbündeter, sondern ein neutraler Staat geworden. Komme der Vierbund auch mit der russischen Regierung zu einem Friedensschluß, so werde Rußland für den Vierbund gleichfalls ein neutraler Staat sein. Die Beziehungen des Vierbundes zur Ukraine und seine Beziehungen zu Rußland würden in diesem Falle bestehen sein. Ein Unterschied würde nur dann bestehen, wenn der Vierbund zu seinem Frieden mit dem Vierbunde einmündig geworden. Denn in diesem Falle würde die ukrainische Gebiete als neutrale, die dem Einfluß des Russen der Bolschewistischen unterliegenden Gebiete oder bis auf weiteres als feindliche zu betrachten. Was die Frage nach dem ukrainischen Schicksal der von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebiete anlangte, so verweise er auf seine Erklärungen in der letzten österreichisch-ungarischen Delegationssitzung, die er nicht zurückziehen werde.

Auf die Frage Trotskij, daß der Grenzführung fähig von Brest-Litowsk, über die mit dem Ukrainern vereinbart worden sei, entgegnete v. Sittmann, daß auch bei Führung dieser Grenzlinie Verhältnisse sein würden, die eine russische Volksrepublik und den historisch entstandenen Grenzlinien einen verlässlichen Mittelweg zu finden.

Minister Graf Czernin bemerke ferner, daß er seinen Grundgedanken der russischen Delegation seine Mitteilung über die Führung der Grenzlinie nicht mit Brest-Litowsk, sondern erklärte Trotskij, daß er nicht zurückziehen werde. Er wolle nicht zurückziehen, sondern die ukrainische Kommission zur Prüfung der Grenzlinie einberufen.

Staatssekretär v. Sittmann betonte, es sei unbedingt notwendig, bis zu der für den folgenden Tag auszubereitenden Sitzung Klarheit zu schaffen, es handle sich jetzt darum, die Verhandlungen abzuleiten, wolle er eine neue Fassung vorlegen, die unter Umständen den zweiten Schritt des zu verhandelnden Friedensvertrages bilden könnte. Diese lautet:

Rußland nimmt Kenntnis von den folgenden territorialen Veränderungen, die mit der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages eintreten. Die Gebiete zwischen den Grenzen Deutschlands, Österreich-Ungarns und einer Linie, die ... verläuft, werden der territorialen Oberhoheit Rußlands nicht mehr unterliegen. Aus ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zum russischen Kaiserreich werden ihnen keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erlöschen. Das künftige Schicksal dieser Gebiete wird in dieser Beziehung im Einklang mit ihren Völkern entschieden werden, und zwar nach Maßgabe der Vereinbarungen, die Deutschland und Österreich-Ungarn mit ihnen treffen werden.

Zu Zusammenhang Czernin wolle er noch bemerken, daß der wesentliche Inhalt des Artikel 1 des ersten Vorstages für den Vierbund eine *conditio sine qua non* des Friedensschlusses durch die Mittelmächte sei, daß die Nennung gewisser Gebiete durch die Nennung der Gebiete ihrer Verbündeten gleichzeitig stattfinden. Demnach ist es zuzunehmen, von welchem an für die Mittelmächte die Nennungserklärung beginnen würde, die Gebiete der russischen Demobilisierung in Aussicht genommen werden. Er habe nicht an zu erklären, daß die Mittelmächte dieses Gebietes seitens des Vierbundes bereit wären, würde aber wiederholen, daß der Friedensschluß, in dem die Unterstützung der Nennung der verbündeten Gebiete durch die Truppen der österreichischen Regierung nicht enthalten sei, nicht in Frage käme. Nach den früheren Mitteilungen des Herrn Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten glaubte er nicht daran zweifeln zu sollen, daß die russischen Truppen in den besetzten ukrainischen Gebieten, an die er in erster Linie denke, dem Schicksal der österreichischen Regierung unterliehen. Hinsichtlich der nicht abgeklärten

Mindestfrage müsse er erklären, daß der Friedensschluß Deutschland als Minimum aus dem Norden wieder einbringen müßte, was den Vierbunde vertragsmäßig bei Kriegsausbruch gewesen habe. Er wolle aber nicht unterliegen, auch bei dieser Gelegenheit auf die lebhaften Wünsche der ukrainischen Völker hinweisen, das aus geographischen und ethnographischen Gründen an diesen Stellen ein drittes Interesse habe.

Herr Trotskij entgegnete, ebenso wie Rußland jetzt seine Truppen aus diesen Gebieten zurückziehen, werde es sich auch von den ukrainischen Gebieten zurückziehen. Es sei festzuhalten, daß dies in der Herkunfts- und bestimmten Form in einem einzigen Vertrag mit der Partei zum Ausdruck kommen würde. Was die Frage der Volksbestimmungsrechte, so sei es ihm nicht ganz klar, von welchem Minimum der Rechte der Staat Staatssekretär gesprochen habe.

Staatssekretär v. Sittmann entgegnete, er habe bezüglich der Volksfrage den Ausdruck «Minimum» verwendet zur Bezeichnung dessen, was er als deutsche Forderung ansehe. Wenn man ihn frage, an welchem Maximum er dabei gebunden habe, so sei dies eine Maßregel, auf die er früher schon mehrfach anspielte, nämlich unter Beibehaltung der über die angeblichen Verhältnisse diese Inseln im dritten Sinne zu neutralisieren. Um ganz klar zu sein, das erste ist eine Forderung, das zweite eine Bereinigung.

Die Sitzung wurde hierauf geschlossen. Am 10. Februar hielt die gemäß der Vereinbarungen sofort gebildete Unterkommission unter dem Vorsitz des u. u. r. Staatssekretärs v. Sittmann zunächst einen Beschl. zum Einigungsab, in dem in erster Linie die militärischen Zwangsmaßnahmen zu Wort kamen.

Neben von russischer Seite in diesen Sitzungen behauptet wurde, die territorialen Wünsche nachzugeben, denen Rußland durch die vorgelegene Bestimmung ihrer Westgrenze ausgesetzt wäre, wurde diese Auffassung von deutscher Seite unter mehrfacher Betonung, daß es sich nicht um eine russisch-deutsche Grenze, sondern um die Grenze Rußlands, mit den neuen Staaten handle, eingehend widerlegt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Zu Beginn der Sitzung der Unterkommission am 10. Februar brachte Herr v. Sittmann zunächst einen Beschl. zur Sprache, den nach einer Meldung aus Petersburg das russische Oberkommando zur Vorbereitung unter den deutschen Truppen bereitgestellt habe, und der die russischen Soldaten anordnete, die deutschen Truppen das Gebiete und Offiziere zu bestimmen.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-90-1918/0193

Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt